

STADT  DER MAGISTRAT
FRANKFURT AM MAIN

BRANDDIREKTION

Benutzungsentgelte im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Seit dem **01.07.2020** gelten folgende Benutzungsentgelte:

590,00 Euro für jeden Einsatz der Notfallversorgung (RTW)

500,00 Euro für jeden Einsatz des Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)

108,00 Euro für jeden Krankentransporteinsatz (KTW)

1.143,00 Euro für jeden Einsatz einer Intensivverlegung des Intensivtransportwagens (ITW)

Die Rettungsdienstgebühr beträgt ausweislich der Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 16. Februar 2018 (Amtsblatt Nr. 9/2018, S. 336 f.) derzeit 43,00 Euro (Notfallversorgung) bzw. 8,00 Euro (Krankentransport) und ist in den oben genannten Entgelten enthalten.

Ändert sich der jeweilige Gebührensatz aufgrund einer Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung während der Laufzeit dieser Vereinbarung, so ändert sich der Betrag des jeweiligen Benutzungsentgeltes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neu gefassten Satzung automatisch entsprechend, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

Ab dem 31. Besetzkilometer wird für den Einsatz ein zusätzliches Entgelt nach Fahrstrecke in Höhe von 4,00 Euro (Notarzteinsetzfahrzeug und Intensivtransportwagen) und 3,00 Euro (Notfallversorgung und Krankentransport) je Besetzkilometer berechnet.

Die Vergütungen der Einsätze erfolgt aufgrund der Bestimmungen zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 60 SGB V in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Hessischen Rettungsdienstgesetzes.